

Herstellereklärung

Die

intarsys consulting GmbH
Kriegsstraße 100
D – 76133 Karlsruhe

erklärt hiermit gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 SigG¹
in Verbindung mit § 15 Abs. 5 Satz 1 SigV²
unter Berücksichtigung der Übersicht über geeignete Algorithmen³, dass ihr Produkt

Sign Live! CC 7.0

die nachstehend genannten Anforderungen des SigG bzw. der SigV erfüllt.

Karlsruhe, den 5.12.2016

Karl Kagermeier
Geschäftsführer

Diese Herstellereklärung in Version 1.0 mit der Dokumentennummer IS-SIGNLIVECC-7.0 besteht aus 37 Seiten.

¹ Signaturgesetz vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

² Signaturverordnung vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), die durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

³ Bekanntmachung zur elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und der Signaturverordnung (Übersicht über geeignete Algorithmen) vom 9. Dezember 2015, veröffentlicht auf den Internetseiten des Bundesanzeigers www.bundesanzeiger.de unter BAnz AT 01.02.2016 B5

Dokumentenhistorie

Version	Datum	Autor	Bemerkung
1.0	5.12.2016	Jörg Steinbach	Initial eingereichte Version

Inhalt

1	HANDELSBEZEICHNUNG	5
2	LIEFERUMFANG UND VERSIONSINFORMATIONEN	6
2.1	INTARSYS ZERTIFIKATE	6
2.2	INTARSYS PRODUKTBESTANDTEILE	6
2.3	DRITTPRODUKTE	7
3	FUNKTIONSBESCHREIBUNG	12
3.1	ÜBERBLICK	12
3.2	AUFBAU DES PRODUKTES	12
3.2.1	COMMAND LINE INTERFACE (CLI)	13
3.2.2	PKCS#11	13
3.2.3	ACTIVEX	14
3.2.4	HTTP	14
3.2.5	GRAPHICAL USER INTERFACE (GUI)	14
3.2.6	FILE SYSTEM	14
3.2.7	PC/SC DRIVER	14
3.2.8	TCP/IP	14
3.2.9	CLIENT API	14
3.3	SICHERHEITSFUNKTIONEN IM DETAIL	15
3.3.1	EINZELDOKUMENT VERTRAUENSWÜRDIG ANZEIGEN	15
3.3.2	DOKUMENTENSTAPEL VERTRAUENSWÜRDIG BEARBEITEN	15
3.3.3	SIGNATUR ERSTELLEN	15
3.3.3.1	Signaturverfahren <i>signIT smartcard CC</i>	15
3.3.3.2	Signaturverfahren <i>signIT multisign</i>	16
3.3.4	ZEITSTEMPEL ERSTELLEN	16
3.3.5	SIGNATUR VALIDIEREN	16
3.3.5.1	Integrität prüfen	17
3.3.5.2	Zertifikat prüfen	17
3.3.5.3	QES prüfen	17
3.3.5.4	Zeitstempel prüfen	18
3.3.5.5	Ergebnisdarstellung	18
3.3.5.6	Qualifizierte Zeitstempel	22
3.3.6	DOKUMENTE IN MASSENVERARBEITUNGSPROZESSEN BEARBEITEN	22
3.3.7	MANIPULATIONEN DES PRODUKTS ERKENNBAR MACHEN	22
3.3.8	SIGNATUR-PIN/PUK INITIALISIEREN, ÄNDERN UND ZURÜCKSETZEN	23
4	ERFÜLLTE ANFORDERUNGEN DES SIGG UND DER SIGV	24
5	MAßNAHMEN IN DER EINSATZUMGEBUNG	28
5.1	EINRICHTUNG DER IT-KOMPONENTEN	28
5.1.1	ALLGEMEINE IT-KOMPONENTEN	28
5.1.1.1	Hardware	28
5.1.1.2	Betriebssystem	28
5.1.1.3	Java Runtime Environment (JRE)	29
5.1.2	WEITERE IT-KOMPONENTEN	29
5.1.2.1	IT-Komponenten für das Signaturverfahren <i>signIT smartcard CC</i>	29
5.1.2.2	IT-Komponenten für das Signaturverfahren <i>signIT multisign</i>	29
5.2	ANBINDUNG AN EIN NETZWERK	29
5.3	AUSLIEFERUNG UND INSTALLATION	29
5.3.1	INSTALLATIONSASSISTENTEN	29
5.3.2	AUSLIEFERUNG UND INSTALLATION IM WARTUNGSFALL	30
5.4	AUFLAGEN FÜR DEN BETRIEB DES PRODUKTES	31
5.4.1	ALLGEMEINE AUFLAGEN	31

5.4.2	AUFLAGEN BEI ERSTELLUNG VON QUALIFIZIERTEN ZEITSTEMPELN	32
5.4.3	AUFLAGEN BEI ERSTELLUNG VON MASSENSIGNATUREN	32
5.4.4	AUFLAGEN BEI VERWENDUNG DES SIGNATURVERFAHRENS SIGNIT SMARTCARD CC	33
5.4.5	AUFLAGEN BEI VERWENDUNG DES SIGNATURVERFAHRENS SIGNIT MULTISIGN	33
6	ALGORITHMEN UND ZUGEHÖRIGE PARAMETER	35
7	GÜLTIGKEIT DER HERSTELLERERKLÄRUNG	36
8	ZUSATZDOKUMENTATION	37

1 Handelsbezeichnung

Handelsbezeichnung: *Sign Live! CC 7.0*

Versionsnummer: 7.0

Auslieferung: Das Produkt ist per CD direkt vom Hersteller oder einem seiner Vertriebspartner erhältlich oder kann über die Homepage der intarsys <http://www.intarsys.de> heruntergeladen werden.

Hersteller: intarsys consulting GmbH
Kriegsstraße 100
D-76133 Karlsruhe
Handelsregister HRB 107535,
Amtsgericht Mannheim Abteilung B

Im Folgenden wird das Produkt, auf das sich die Herstellererklärung bezieht nur noch als *das Produkt* bzw. *Sign Live! CC* bezeichnet. In Situationen, die Missverständnisse möglich machen, wird die vollständige Handelsbezeichnung verwendet.

2 Lieferumfang und Versionsinformationen

Die von intarsys bereitgestellten Produkte sind zur Integritätssicherung mit den zum intarsys Code bzw. Component Signing Zertifikat gehörigen Signaturschlüsseln signiert. intarsys trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Signaturschlüssel, die Funktionalität und korrekte Auslieferung der intarsys Produkte. Somit ist gewährleistet, dass der Benutzer den Hersteller der Produktbestandteile und den Originalzustand eindeutig identifizieren kann.

Für die Funktionalität und korrekte Auslieferung der in den jeweiligen Szenarien erforderlichen Drittprodukte ist der jeweilige Hersteller verantwortlich.

2.1 intarsys Zertifikate

Die folgenden Zertifikate werden verwendet:

Code Signing für Installationsassistenten

Ausgestellt von: GlobalSign Extended Validation CodeSigning CA - SHA256 - G2

Seriennummer: 11 21 b2 55 cc 44 e2 4d 8f 9e 98 18 6d 96 8e 0a 67 cd

Fingerabdruck (SHA-1): 5e c9 99 a3 e0 0e ca 1d dd b3 9b 4b 85 fc bb 24 33 a6 ce 07

Component Signing für Produktbestandteile

Ausgestellt von: Thawte Code Signing CA - G2

Seriennummer: 75 88 7b 91 bd 53 0c 40 bc 35 97 4e 79 b8 6c

Fingerabdruck (SHA-1): a6 93 ec 1b f9 af f7 05 bb 0d 83 94 27 c4 27 d9 a6 ba de ff

2.2 intarsys Produktbestandteile

Produktbestandteile	Bezeichnung	Version
Installationsassistent Windows	Sign Live! CC	7.0.0
	Sign Live! CC Sparkassen Edition	
	Sign Live! CC Telekom Edition	
Installationspaket Mac OS X	Sign Live! CC für Mac OS X	7.0.0
Installationspaket Linux	Sign Live! CC für Linux	7.0.0
Integritätsprüfroutine	Sign Live! CC Installation Verifier	4.1

Tabelle 1 Lieferumfang und Versionsinformationen

INSTALLATIONSASSISTENTEN/INSTALLATIONSPAKET SIGN LIVE! CC

Installationsassistenten werden jeweils in Varianten

- mit und ohne integrierter JRE und
- für 32- und für 64 bit-Betriebssysteme

ausgeliefert.

Die Installationsassistenten mit JRE installieren alle für den Betrieb des Produktes notwendigen Dateien. Die Installationsassistenten/-pakete ohne JRE beinhalten keine JRE. In diesen Fällen muss der Benutzer selbst für die korrekte Installation der JRE sorgen bzw. die JRE ist bereits vorinstalliert. Weitere Informationen zur zu verwendenden JRE sind in Kapitel 5.1.1.3 dokumentiert.

Die auf Basis der Installationsassistenten installierte Anwendung heißt bis auf die noch zu nennenden Ausnahmen *Sign Live! CC*.

Der Installationsassistent *Sign Live! CC Telekom Edition* unterscheidet sich vom Installationsassistenten *Sign Live! CC* dadurch, dass das Produkt *Sign Live! CC* mit Telekom-spezifischem Branding und eingeschränktem Funktionsumfang installiert wird. Die so installierte Anwendung heißt *Sign Live! CC Telekom Edition*.

Der Installationsassistent *Sign Live! CC Sparkassen-Edition* unterscheidet sich vom Installationsassistenten *Sign Live! CC* dadurch, dass das Produkt *Sign Live! CC* mit Sparkassen-spezifischem Branding und eingeschränktem Funktionsumfang installiert wird. Die so installierte Anwendung heißt *Sign Live! CC Sparkassen Edition*.

Im Installationsassistent enthalten sind unter anderen EULA, Readme, Releasenotes, Online-Dokumentation.

INSTALLATIONSPRÜFRoutine SIGN LIVE! CC INSTALLATION VERIFIER

Mit Hilfe der Installationsprüfroutine prüft der Benutzer die Integrität der installierten Anwendung. Die Prüfroutine ist mit dem zum intarsys Component Signing Zertifikat gehörigen Signaturschlüssel signiert und ausschließlich auf der intarsys Homepage www.intarsys.de über eine SSL-gesicherte Verbindung erreichbar.

2.3 Dritprodukte

Das Produkt Sign Live! CC wird mit von Drittanbietern hergestellten Funktionsbibliotheken, Farbprofilen und Schriftarten ausgeliefert und benutzt diese. Dies sind:

Bibliothek	Herausgeber
Apache Commons	Open Source
Apache CXF	Open Source
Apache Xalan	Open Source
Bouncycastle	Open Source
DejaVu Font Dateien	Open Source
Dom4j	Open Source
Eclipse Standard Widget Toolkit (SWT)/ JFace/Nebula	Open Source
exe4j	ej-technologies GmbH
Farbprofile	Adobe Systems Incorporated Heidelberger Druckmaschinen AG Hewlett Packard
Freetype Library	Open Source
Java Native Access (JNA)	Open Source
Java Runtime Environment (JRE)	Open Source
jPedal JBIG2	Open Source

Bibliothek	Herausgeber
JLine	Open Source
Mozilla Rhino, JavaScript Interpreter	Open Source
tagsoup	Open Source
URW Schriftarten	URW++ Design & Development GmbH

Tabelle 2 Mit dem Produkt ausgelieferte und verwendete Funktionsbibliotheken, Farbprofile und Schriftarten

Das Produkt Sign Live! CC nutzt die folgenden nach SigG bestätigten Produkte, die von Dritten hergestellt werden und nicht Bestandteil dieser Erklärung sind. Diese Drittprodukte werden in Abhängigkeit vom verwendeten Signaturverfahren eingesetzt.

SIGNATURVERFAHREN SIGNIT SMARTCARD CC

Bei Verwendung des Signaturverfahrens *signIT smartcard CC* muss eine Kombination aus Signaturkarte und Kartenleser der folgenden Tabellen eingesetzt werden.

Herausgeber	Bezeichnung	Bestätigung
Deutscher Sparkassen Verlag GmbH (S-Trust)	Signaturerstellungseinheit ZKA Banking Signature Card, Version 7.1.3 Hersteller: Giesecke und Devrient GmbH	TUVIT93171.TU.06.2010
	Signaturerstellungseinheit ZKA-Signaturkarte, Version 6.32 Hersteller: Giesecke und Devrient GmbH	TUVIT.93184.TU.11.2010 Nachtrag 1 12.11.2010 (19.05.2011) Nachtrag 2 17.06.2013
	Signaturerstellungseinheit ZKA-Signaturkarte, Version 6.32 M Hersteller: Giesecke und Devrient GmbH	TUVIT.93176.TU.05.2011 Nachtrag 1 17.06.2013
Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH medisign GmbH	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.2 QES Version 1.1 Hersteller: Giesecke und Devrient GmbH	BSI.02102.TE.11.2008
	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.4 Health QES C1 Hersteller: Giesecke und Devrient GmbH	BSI.02135.TE.08.2011
DATEV eG BNotK	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.2 QES Version 2.0 Hersteller: Giesecke und Devrient GmbH	BSI.02114.TE.12.2008 Nachtrag 1 08.03.2010

Herausgeber	Bezeichnung	Bestätigung
	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.5 ID ECC C1 Hersteller: Giesecke und Devrient GmbH	SRC.00013.TE.10.2012
D-TRUST GmbH Swisscom AG QuoVadis AG	Signaturerstellungseinheit Chipkarte SLE66CX322P (oder SLE66CX642P), Software CardOS V4.3B Re_Cert with Application for Digital Signature Hersteller: Siemens AG	T-Systems.02182.TE.11.2006 Nachtrag 1 06.02.2007 Nachtrag 2 06.05.2008
D-TRUST GmbH	Signaturerstellungseinheit STARCOS 3.4 Health QES C1 und C2 Hersteller: Siemens AG	BSI. 02120.TE.05.2009 Nachtrag 1 19.05.2009
	Signaturerstellungseinheit TCOS Identity Card Version 1.0 Release 1/SLE78CLX1440P	SRC.00006.TE.11.2010
	Signaturerstellungseinheit TCOS Identity Card Version 1.0 Release 1/P5CD128/145 Hersteller: T-Systems International GmbH	SRC.00007.TE.10.2010
ZDA DTAG (Telesec)	Signaturerstellungseinheit TCOS 3.0 Signature Card, Version 1.0 with Philips chip P5CT072V0Q / P5CD036V0Q Hersteller: T-Systems Enterprise Services GmbH	TUVIT.93119.TE.09.2006
	Signaturerstellungseinheit TCOS 3.0 Signature Card, Version 1.1 Hersteller: T-Systems Enterprise Services GmbH	TUVIT.93146.TE.12.2006 Nachtrag 1 07.05.2010
	Signaturerstellungseinheit TCOS 3.0 Signature Card, Version 2.0 Release 1/SLE78CLX1440P Hersteller: T-Systems Enterprise Services GmbH	SRC. 00016.TE.11.2012
A-TRUST	Signaturerstellungseinheit ACOS EMV-A04V1 Hersteller: Austria Card Plastikkarten und Ausweissysteme GmbH	T-Systems.02166.TE.07.2008

Tabelle 3 Zusätzliche bestätigte Produkte – Signaturkarten

Hersteller	Bezeichnung	Bestätigung
Cherry GmbH	Chipkartenterminal Familie SmartBoard xx44 Firmware Version 1.04	BSI.02048.TE.12.2004
ZF Electronics GmbH	Chipkartenterminal Familie SmartTerminal ST-2xxx Firmware Version 5.11	BSI.02095.TE.10.2007
	Chipkartenterminal Familie SmartTerminal ST-2xxx Firmware Version 6.01	BSI.02124.TE.09.2010 Nachtrag 1 02.11.2015
Fujitsu	Chipkartenterminal Familie SmartCase KB SCR eSIG (S26381-K529-Vxxx) Hardware Version HOS:01 Firmware Version 1.20	BSI.02107.TE.03.2010 Nachtrag 1 04.02.2011
KOBIL Systems GmbH	Chipkartenterminal KAAN Advanced Firmware Version 1.19 und Hardware Version 1.04R3	BSI.02050.TE.12.2006 Nachtrag 1 07.04.2008
	KAAN EMV-TriCAP Reader (Artikel-Nr. HCPNCKS/A04, Firmware-Version 82.23) SecOVID Reader III (Artikel-Nr. HCPNCKS/B07, Firmware-Version 82.23) TriB@nk (Artikel-Nr. HCPNCKS/C08, Firmware- Version 79.23)	T-Systems.02246.TE.10.2010
OMNIKEY GmbH	Chipkartenterminal Familie CardMan Trust CM3621 Firmware Version 6.00	BSI.02057.TE.12.2005
	Chipkartenterminal Familie CardMan Trust CM3821 Firmware Version 6.00	
REINER Kartengeräte GmbH & Co. KG	Chipkartenterminal cyberJack pin pad, Version 3.0	TUVIT.93107.TU.11.2004
	Chipkartenterminal cyberJack e-com, Version 3.0	TUVIT.93155.TE.09.2008
	Chipkartenterminal cyberJack e-com plus Version 3.0	TUVIT.93156.TE.09.2008
	Chipkartenterminal cyberJack secoder Version 3.0	TUVIT.93154.TE.09.2008
	Chipkartenterminal cyberJack RFID standard, Version 1.0 Nachtrag 1: Version 1.1	TUVIT.93179.TU.12.2010 Nachtrag 1 vom 11.05.2011

Hersteller	Bezeichnung	Bestätigung
	Chipkartenterminal cyberJack RFID komfort, Version 1.0	TUVIT.93187.TU.02.2011
	Chipkartenterminal cyberJack RFID standard, Version 1.2	TUVIT.93188.TU.07.2011
	Chipkartenterminal cyberJack RFID komfort, Version 2.0	TUVIT.93180.TU.12.2011
SCM Microsystems GmbH	Chipkartenterminal SPR532 Firmware Version 5.10	BSI.02080.TE.10.2006
	Chipkartenterminal SPR332 Firmware Version 6.01	BSI.02117.TE.02.2010

Tabelle 4 Zusätzliche bestätigte Produkte - Kartenleser

SIGNATURVERFAHREN signIT MULTISIGN

Bei Verwendung des Signaturverfahrens *signIT multisign* muss ein Signaturserver laut folgender Tabelle eingesetzt werden. Dieses Verfahren ist nur unter den genannten Windows Betriebssystemen einsetzbar.

Hersteller	Bezeichnung	Bestätigung/ Herstellereklärung
secunet Security Networks AG	multisign Enterprise, Version 4.1.4	HE vom 01.12.2014

Tabelle 5 Zusätzliche bestätigte/herstellereklärte Produkte – secunet multisign Enterprise

3 Funktionsbeschreibung

3.1 Überblick

Sign Live! CC 7.0 ist gemäß SigG eine Signaturanwendungskomponente gemäß §2 Nr. 11 SigG. Das Produkt deckt die durch § 17 Abs. 2 SigG in Verbindung mit § 15 Abs. 2 und 4 SigV geforderte Funktionalität ab. Es ist in dieser Version nicht sicherheitsbestätigt, basiert jedoch auf dem nach den Common Criteria zertifizierten und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sicherheitsbestätigten Produkt *Sign Live! CC 3.2.3*.

Das Produkt dient der Bearbeitung von elektronischen Dokumenten in verschiedenen Formaten, wie z. B. PDF, Text, TIFF und XML, mit besonderem Fokus auf elektronischen Signaturen. In diesem Kontext bietet es die folgenden Funktionen:

- vertrauenswürdige Anzeige von Dokumenten im Format PDF, Text, TIFF und XML
- Validierung von elektronischen Signaturen für ein einzelnes Dokument, einen Dokumentstapel oder im Massvalidierungsverfahren
- Erzeugung von qualifizierten, elektronischen Signaturen für ein einzelnes Dokument, einen Dokumentstapel oder im Massensignaturverfahren

Zur Erstellung einer qualifizierten Signatur ist eine sichere Signaturerstellungseinheit in Form einer Signaturkarte erforderlich. Um den unterschiedlichen Durchsatzanforderungen gerecht zu werden, bietet das Produkt folgende Signaturverfahren, für die die Signaturkarten in unterschiedlicher Weise an das Produkt angebunden werden:

- Signaturverfahren *signIT smartcard CC*: Signaturkarten werden über Standard Kartenleser der Klasse II und III direkt an den Arbeitsplatzrechner angeschlossen.
- Signaturverfahren *signIT multisign*: Eine oder mehrere Signaturkarten werden über den secunet multisign Enterprise Signaturserver angeschlossen.

Zusätzlich ermöglicht das Produkt, qualifizierte Zeitstempel über einen externen Zeitstempelservers eines Zeitstempeldiensteanbieters anzufordern und zu validieren.

Das Produkt bietet weitere Signaturverfahren – z. B. auf Basis von Software-Zertifikaten und biometrischen Informationen –, die jedoch nicht zur Erstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen geeignet sind.

Das Produkt ist gleichermaßen über die graphische Benutzeroberfläche wie auch per Kommandozeile bedienbar.

Das Produkt ist konzipiert als Java Applikation. Es ist lauffähig auf den in Kapitel 5.1.1.2 aufgeführten Betriebssystemen. Das Produkt ist in einem geschützten Einsatzbereich⁴ einzusetzen.

Das Produkt ist in deutscher und englischer Sprache bedienbar.

3.2 Aufbau des Produktes

Abbildung 1 *Sign Live! CC* Schnittstellen gibt einen Überblick über den Aufbau des Produktes und seine Schnittstellen.

Windows: *Sign Live! CC* ist realisiert als eigenständige Java-Anwendung, die durch den integrierten Windows-Exe-Wrapper für den Benutzer wie eine Windows Anwendung per Kommandozeile bedienbar ist. Durch einen weiteren Windows-Exe-Wrapper kann die Anwendung auch als Windows-Dienst betrieben werden. In diesem Fall wird die

⁴ Definition gemäß dem von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Dokument „Einheitliche Spezifizierung der Einsatzbedingungen für Signaturanwendungskomponenten“ Version 1.5, Stand 11.11.2011 (<http://www.bundesnetzagentur.de>).

Anwendung über Standard Mechanismen des Betriebssystems gestartet und gestoppt. Kommandozeilenparameter sind in diesem Fall über eine Kommandodatei verwendbar.

Mac OS X: Sign Live! CC ist realisiert als eigenständige Java-Anwendung, die durch den integrierten Application-Wrapper gestartet und per Kommandozeile bedienbar ist.

Linux: Sign Live! CC ist realisiert als eigenständige Java-Anwendung, die durch das mitgelieferte Programm `./signlivecc` per Kommandozeile bedienbar ist.

Durch das integrierte Plug-in Konzept, kann die Anwendung durch sogenannte Instruments flexibel an individuelle Anforderungen angepasst werden. Über das von der intarsys Homepage herunterladbare Applet *Installation Verifier* (nicht Bestandteil der Abbildung) kann der Benutzer jederzeit prüfen, ob die Installation dem Standardumfang entspricht oder erweitert bzw. manipuliert wurde.

Das security API stellt Signatur- und Validierungsfunktionen zur Verfügung, die über die Protokolle CLI, ActiveX und http aufgerufen werden können.

In Kombination mit dem Produkt *Sign Live! CC remote signer* stellt *Sign Live! CC* Teilfunktionen der über das security API bereitgestellten Signatur und Validierungsfunktionen zur Verfügung, um diese z. B. in verteilten Anwendungen zu nutzen. Diese sind nicht Bestandteil dieser Herstellererklärung.

3.2.1 Command Line Interface (CLI)

Der Benutzer startet das Produkt über den Standardkommandozeilenaufwurf ohne Optionen. Durch die Verwendung von Optionen kann der Benutzer das Produkt veranlassen, komplexe Operationen durchzuführen, wie z. B. das Öffnen einer Datei und den Anstoß des Signatur-Assistenten.

Die mit dem Produkt ausgelieferte Online-Dokumentation gibt Auskunft über die zur Verfügung stehenden Optionen. Für den Aufruf des Produktes mit korrekten Optionen ist der Benutzer verantwortlich. Um ungewollte Aufrufe zu verhindern, ist der Rechner durch eine geeignete Benutzeradministration abzusichern.

Rückgabewert eines Kommandozeilenaufwurfs ist ein Integer.

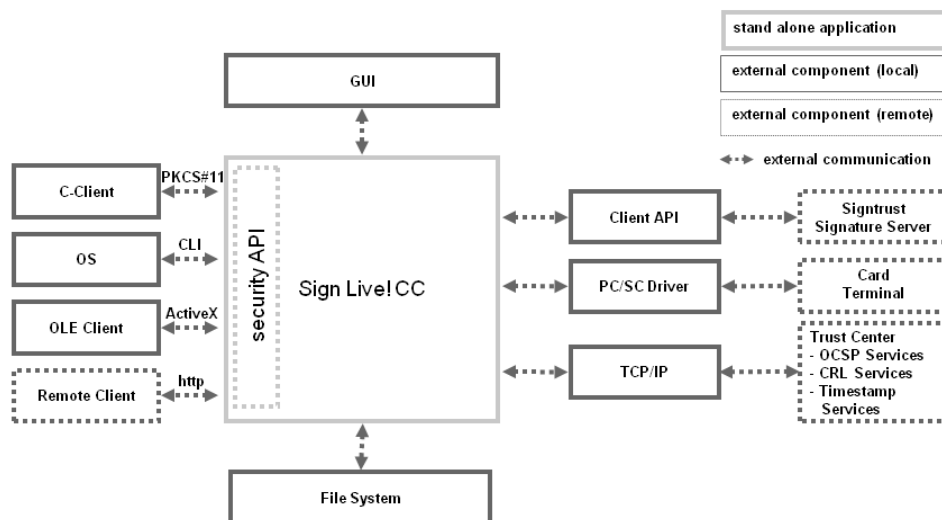


Abbildung 1 Sign Live! CC Schnittstellen

3.2.2 PKCS#11

Das Produkt bietet die Möglichkeit, auf Funktionen des security APIs via C-Aufruf gemäß PKCS#11 zuzugreifen. Die mit dem Produkt ausgelieferte Dokumentation und zugehörige

Beispiele geben Auskunft über die zur Verfügung stehenden Funktionen. Für den Aufruf des Produktes mit korrekten Optionen ist der Benutzer verantwortlich. Um ungewollte Aufrufe zu verhindern, ist der Rechner durch eine geeignete Benutzeradministration abzusichern.

3.2.3 ActiveX

Das Produkt bietet die Möglichkeit, auf Funktionen des security APIs via ActiveX zuzugreifen. Die mit dem Produkt ausgelieferte Dokumentation und zugehörige Beispiele geben Auskunft über die zur Verfügung stehenden Funktionen. Für den Aufruf des Produktes mit korrekten Optionen ist der Benutzer verantwortlich. Um ungewollte Aufrufe zu verhindern, ist der Rechner durch eine geeignete Benutzeradministration abzusichern.

3.2.4 http

Das Produkt bietet die Möglichkeit, auf Funktionen des security APIs via http zuzugreifen. Die mit dem Produkt ausgelieferte Dokumentation und zugehörige Beispiele geben Auskunft über die zur Verfügung stehenden Funktionen. Für den Aufruf des Produktes mit korrekten Optionen ist der Benutzer verantwortlich. Um ungewollte Aufrufe zu verhindern, ist der Rechner durch eine Firewall und geeignete Benutzeradministration abzusichern.

3.2.5 Graphical User Interface (GUI)

Das Produkt ist standardmäßig über seine graphische Benutzeroberfläche zu bedienen, die über die Graphikbibliotheken des Betriebssystems dargestellt wird. Über die Kommandozeile kann das Produkt dazu veranlasst werden, ohne graphische Oberfläche zu arbeiten.

3.2.6 File System

Zu verarbeitende Quelldateien liest das Produkt vom Dateisystem. Ergebnisdateien stellt das Produkt über das Dateisystem des Betriebssystems zur Verfügung. Um Manipulationen der Dateien während der Bearbeitung vorzubeugen, werden Dateien vollständig in den Speicher geladen.

3.2.7 PC/SC Driver

Das Produkt kommuniziert mit Kartenlesern/Signaturkarten über den PC/SC-Treiber des Betriebssystems. Das Produkt stellt sicher, dass die Verbindung zu einer Signaturkarte während der Nutzung durch das Produkt ausschließlich ist.

3.2.8 TCP/IP

Das Produkt kommuniziert mit externen Diensten (OCSP-, CRL-, Timestamp-Services) über die TCP/IP-Dienste des Betriebssystems. Das Verfahren ist sicher, da die erwarteten Ergebnisse signiert sind und die Signatur vom Produkt und anhand der mit dem Produkt ausgelieferten Zertifikate geprüft wird.

3.2.9 Client API

Sign Live! CC installiert und verwendet die zu der Signaturanwendungskomponente *secunet multisign Enterprise* gehörige Client API zur abgesicherten Kommunikation mit dem Signaturserver. Die Kommunikation zwischen *Sign Live! CC* und dem Client API erfolgt durch programminternen Aufruf. Das Client API selbst gewährleistet die sichere Übertragung der Daten. Zusätzlich sichert *Sign Live! CC* die Sicherheit der Übertragung, indem der übergebene Hashwert mit dem empfangenen, signierten Hashwert verglichen wird. Im Szenario mit *Sign Live! CC* übernimmt der Signaturserver die Rolle eines Kartenlesers.

3.3 Sicherheitsfunktionen im Detail

Im Folgenden werden die Sicherheitsfunktionen des Produktes detailliert erläutert. Die Erfüllung von SigG/SigV durch die Sicherheitsfunktionen ist in Kapitel 4 dargestellt.

3.3.1 Einzeldokument vertrauenswürdig anzeigen

Das Produkt bietet mit dem *Trusted Viewer* die Möglichkeit, Dokumente der Typen PDF, Text, TIFF, XML vertrauenswürdig und eindeutig anzuzeigen. XML Dateien werden ohne Umformung als Text dargestellt. Andere Dokumenttypen weist der *Trusted Viewer* als nicht darstellbar ab.

Der *Trusted Viewer* erlaubt zusätzlich die Analyse der angezeigten Dokumente. Er weist auf unbekannte, aktive und versteckte Inhalte hin.

3.3.2 Dokumentenstapel vertrauenswürdig bearbeiten

Das Produkt bietet über die integrierte Stapelverarbeitung die Möglichkeit, Dokumente zu einem Stapel zusammenzustellen, so dass Manipulationen an der Zusammenstellung des Stapels oder einzelner Dokumente, die während der Verarbeitung stattfinden, für den Benutzer erkennbar sind. Die Anwendung verarbeitet genau die Dokumente des Stapels. Somit ist die Begrenzung des Stapels hinsichtlich der Anzahl der Dokumente erfüllt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, jedes Dokument des Stapels über den *Trusted Viewer* vor Verarbeitung zu inspizieren. Wenn der Benutzer dies nicht tut, ist er dazu angehalten, nur Dokumente zu verarbeiten, die den gleichen Zweck haben (z. B. elektronischer Rechnungsversand).

Der Ablauf der Signaturerstellung verhält sich wie unter 3.3.3 beschrieben.

3.3.3 Signatur erstellen

3.3.3.1 Signaturverfahren *signIT smartcard CC*

Das Produkt bietet die Möglichkeit Einzel- und Stapelsignaturen mit Signaturkarten zu erstellen, die über einen direkt am Arbeitsplatzrechner angeschlossenen Kartenleser kontaktiert werden.

Vor Beginn des Signaturprozesses weist das Produkt den Benutzer eindeutig darauf hin, dass er im Begriff ist, eine qualifizierte Signatur zu erstellen. Das Produkt macht kenntlich, mit welcher Identität der Benutzer signiert und welche Daten er signiert.

Das Produkt ist zum Auslieferzeitpunkt so vorkonfiguriert, dass gültige Algorithmen zur Erstellung einer QES verwendet werden. Sollte dennoch – z. B. durch Umkonfigurieren des Benutzers – ein nicht mehr gültiger Algorithmus ausgewählt sein, weist das Produkt den Benutzer darauf hin. In diesem Fall erstellt das Produkt keine qualifizierte Signatur.

Die Anwendung kann folgende Signaturtypen erstellen:

- CAdES-BES, CAdES-EPES
- PAdES basic, PAdES-BES, PAdES-EPES
- XAdES (XMLDSig 1.0 mit RFC 4050 oder XMLDSig 1.1)

Die Erstellung der Signatur ist über die PIN Eingabe auf einem von der Bundesnetzagentur zugelassenen Klasse II oder Klasse III Leser zu autorisieren.

Bei der Erzeugung einer qualifizierten elektronischen Signatur ist die Verwendung dieser Leser sowie die Eingabe der PIN über die Tastatureinheit der Leser zwingend erforderlich. Die Anwendung hat keine Kenntnis der PIN und speichert diese nicht für eine spätere Verwendung zwischen.

Der Benutzer hat die Möglichkeit, die PIN auch über die Anwendung anzugeben, wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Vorgehen auf Grund der Vorgaben des SigG nicht für die Erstellung einer qualifizierten Signatur geeignet ist.

Um sicherzustellen, dass die SSEE die übergebenen Daten korrekt signiert hat, werden die signierten Daten entschlüsselt und der resultierende Hashwert mit dem zur Signatur übergebenen Hashwert verifiziert. Stellt das Produkt einen Fehler fest, wird der Benutzer mit einer Fehlermeldung per Oberfläche oder per Log in Kenntnis gesetzt.

3.3.3.2 Signaturverfahren *signIT multisign*

Im Unterschied zum Verfahren *signIT smartcard CC* werden beim Verfahren *signIT multisign* eine oder mehrere Signaturkarten über den *secunet multisign Enterprise* Signaturserver angeschlossen. Die Signaturkarte(n) wird/werden auf dem Server durch PIN-Eingabe des Karteninhabers freigeschaltet. Für den Betrieb des Signaturservers sind dessen Einsatzvoraussetzungen zu berücksichtigen.

Am Arbeitsplatz prüft der Bearbeiter das oder die zu signierenden Dokumente und löst die Signatur durch die Eingabe von Zugangskennung/Kennwort aus. Der Signatursender ist meistens nicht der Karteninhaber. Aus diesem Grund können nur zuvor vereinbarte, gleichartige Dokumente als Auftragsleistung signiert werden.

Um sicherzustellen, dass die SSEE die übergebenen Daten korrekt signiert hat und die Übertragung nicht manipuliert wurde, werden die signierten Daten entschlüsselt und der resultierende Hashwert mit dem zur Signatur übergebenen Hashwert verifiziert. Stellt das Produkt einen Fehler fest, wird der Benutzer mit einer Fehlermeldung per Oberfläche oder per Log in Kenntnis gesetzt.

Die Kommunikation zwischen Client und Server sichert die Client-Komponente des Signaturservers (Client-API) durch SSL und bereits zum Herstellungszeitpunkt auf Client und Server verteilte Zertifikate (RSA-4096) ab. Das Produkt berücksichtigt sowohl die Client-Komponente als auch das Zertifikat in seiner Integritätsprüfung.

3.3.4 Zeitstempel erstellen

Das Produkt bietet die Möglichkeit, einen qualifizierten Zeitstempel gemäß § 2 Nr. 14 SigG eines Zertifizierungsdiensteanbieters anzufordern, zu prüfen und in eine QES zu integrieren. Dazu übermittelt das Produkt zunächst den Hashwert der erstellten Signatur per Time-Stamp Protocol (TSP gemäß RFC 3161) an den per Konfiguration ausgewählten ZDA. Anschließend prüft das Produkt die zurückgegebene, signierte Struktur hinsichtlich

- mathematischer Korrektheit,
- Übereinstimmung des gesendeten mit empfangenem Hashwert,
- Eignung des signierenden Zertifikats für die Zeitstempelerstellung und
- Gültigkeit der in der Zertifikatskette enthaltenen Zertifikate

Wenn die Struktur korrekt ist, wird sie in die QES integriert, andernfalls weist das Produkt den Benutzer mit einer Fehlermeldung auf die Situation hin.

Zusätzlich bietet das Produkt die Möglichkeit, die Zeitstempelinformation des ZDAs als separate Datei abzulegen.

3.3.5 Signatur validieren

Das Produkt bietet die Möglichkeit, Dokumente in Einzel- und Stapelverarbeitung zu validieren. Das Validierungsergebnis wird bei Einzelverarbeitung mit Hilfe der graphischen Benutzeroberfläche angezeigt. Optional kann ein Validierungsprotokoll als Dokument separat erstellt oder (nur bei PDF) an das validierte Dokument angehängt werden. Bei der Stapelverarbeitung wird das Validierungsergebnis als Sammelprotokoll dargestellt. Auch hier kann optional je Dokument zusätzlich ein Validierungsprotokoll erstellt werden.

Die Anwendung untersucht im Rahmen der Prüfung die folgenden Fragen:

- Wurden die signierten Daten seit dem Anbringen der Signatur verändert? (Integritätsprüfung)
- War das Zertifikat zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig? (Zertifikatsprüfung)
- Handelt es sich um eine qualifizierte Signatur? (QES-Prüfung)

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen ergänzen sich zu einem Gesamtergebnis. Das Produkt zeigt Gesamtergebnis und Einzelergebnisse dem Nutzer gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 SigV zutreffend an.

3.3.5.1 Integrität prüfen

Die Anwendung extrahiert und verifiziert den in der Signatur eines Dokuments enthaltenen Hashwert unter Anwendung des RSA Algorithmus sowie des im Signaturzertifikat enthaltenen öffentlichen Schlüssels. Dieser Hashwert wird mit dem Hashwert der signierten Daten verglichen, den das Produkt auf Basis eines der folgenden Algorithmen selbst ermittelt: SHA-1, SHA-224, SHA-256, SHA-384, SHA-512, RIPEMD-160. Bei Übereinstimmung der beiden Hashwerte ist die Integrität der signierten Daten sichergestellt.

3.3.5.2 Zertifikat prüfen

Die Anwendung prüft, ob das Signaturzertifikat zum Referenzzeitpunkt - dem Zeitpunkt, zu dem die Signatur erstellt wurde - gültig war. Die Anwendung ermittelt den Referenzzeitpunkt abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen, in der folgenden Reihenfolge:

1. Der Zeitpunkt, der im Zeitstempel der Signatur ausgewiesen ist. Sind mehrere Zeitstempel hinterlegt, so wird der erste gültige Zeitstempel verwendet.
2. Der Zeitpunkt, der in der Signatur-Datenstruktur dokumentiert ist.
3. Die aktuelle Systemzeit.

Für die Zertifikatsprüfung wird zunächst die Zertifikatskette zu einem vertrauenswürdigen Zertifikat ermittelt. Anschließend prüft die Anwendung jedes Zertifikat der Kette einzeln. Die Prüfung wird nach dem Kettenmodell durchgeführt. Jedes Zertifikat wird unter Verwendung lokal installierter Sperrlisten (CRL, Certificate Revocation List) oder OCSP-Antworten der OCSP-Dienste der Zertifikatsaussteller (Online Certificate Status Protocol) auf Sperrung gemäß § 8 SigG geprüft.

Das Produkt umfasst eine eigene Sperrlisten-Verwaltung. Werden bei der Prüfung abgelaufenen Sperrlisten verwendet, weist das Produkt den Benutzer darauf hin. Je nach Konfiguration aktualisiert das Produkt Sperrlisten selbstständig bzw. muss vom Benutzer dazu aufgefordert werden.

Falls dem Signaturzertifikat ein Attributzertifikat beigelegt ist, so wird auch dieses nach dem oben beschriebenen Verfahren geprüft.

3.3.5.3 QES prüfen

Die Anwendung prüft, ob es sich um eine qualifizierte Signatur handelt. Dies ist gegeben, wenn die Signatur ausschließlich qualifizierte Signatur- und Attributzertifikate gemäß § 2 Nr. 7 SigG sowie qualifizierte Zeitstempel gemäß § 2 Nr. 14 SigG enthält. Ein Zertifikat wird als qualifiziertes Zertifikat ausgegeben, wenn die inhaltlichen Anforderungen an qualifizierte Zertifikate erfüllt sind sowie

- der ausstellende Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) nach § 15 Abs. 1 SigG akkreditiert ist oder

- der ZDA die Ausstellung qualifizierter Zertifikate nach § 15 Abs. 1 SigG der zuständigen Behörde angezeigt hat.

Die Anwendung beinhaltet fest eingebaute Vertrauensanker der akkreditierten und angezeigten Zertifizierungsdiensteanbieter, die die o. g. Identifikation ermöglichen.

3.3.5.4 Zeitstempel prüfen

Wenn die Signatur einen qualifizierten Zeitstempel gemäß § 2 Nr. 14 SigG enthält, prüft das Produkt diesen mit den gleichen Mechanismen, wie eine QES geprüft wird. Signierter Inhalt ist in diesem Fall der Hashwert der QES.

Zusätzlich prüft das Produkt, ob das Zertifikat, das den qualifizierten Zeitstempel erstellt hat, für die Erstellung von qualifizierten Zeitstempeln markiert ist.

3.3.5.5 Ergebnisdarstellung

Die Prüfergebnisse lassen sich in drei verschiedenen Varianten darstellen:

- Verdichtete Darstellung
- Detail-Darstellung
- Verifikationsprotokoll

Verdichtete und Detail-Darstellung werden über das GUI dargestellt. Die Detail-Darstellung detailliert die verdichtete Darstellung für jeweils eine Signatur. Das Verifikationsprotokoll wird als PDF-Dokument erzeugt und kann somit über das GUI dargestellt und gespeichert werden.

Die in Kap. 4 beschriebenen Regeln zur Darstellung der Prüfungsergebnisse bzgl. abgelaufener Algorithmen werden berücksichtigt.

VERDICHTETE DARSTELLUNG

Die verdichtete Darstellung gibt Aufschluss über die wichtigsten Aspekte einer Signatur:

- Name/Pfad der externen Signaturdatei bzw. Kennzeichnung als interne Signatur
- Signaturtyp (Signatur / qualifizierte Signatur)
- Erzeuger der Signatur
- Zeitpunkt der Signaturerstellung
- Gesamtstatus der Signatur
- Status der Datenintegrität
- Status des Signaturzertifikats
- Status der Attributzertifikate (falls vorhanden)
- Status der Zeitstempel (falls vorhanden)

DETAIL-DARSTELLUNG

Die Detail-Darstellung des Prüfergebnisses ermöglicht eine genaue Inspektion aller Signaturdaten. Dies sind je Signatur:

- Verdichtete Darstellung der Signaturdaten
- Status zur Datenintegrität
 - o Hash-Algorithmus
 - o Berechner / signierter Hashwert
 - o Signaturalgorithmus

- Signaturbytes (hexadezimal)
- Status des verwendeten Unterschriftszertifikats
 - Allgemeine Daten
 - Status
 - Prüfzeitpunkt
 - Bestandteile des X500-Namens
 - Details
 - Gültigkeitszeitraum
 - Inhaber
 - Aussteller
 - Signaturalgorithmus
 - Seriennummer
 - Version
 - Öffentlicher Schlüssel (hexadezimal)
 - Attribute
 - OID
 - Name
 - Wert
 - Erweiterungen
 - OID
 - Name
 - Wert
 - kritisch (ja / nein)
 - Zertifikatsrichtlinien
 - Status des Zertifizierungspfads
 - Status
 - Validierungsmodell
 - Status der einzelnen Zertifikate
 - Sperrlistenstatus / Onlinestatus
 - Qualifiziertes Zertifikat
 - Status
 - Richtlinie (Common PKI / Common PKI SigG)
 - Vertrauensbasis (Akkreditierter ZDA / Angezeigter ZDA / Ausländischer ZDA)
 - QC-Aussagen
- Status je verwendetem Attributzertifikat (falls vorhanden)
 - Darstellung analog zum Unterschriftszertifikat
- Status je Zeitstempel (falls vorhanden)

- Allgemein
 - Status
 - Erzeugungszeit
 - Herausgeber
- Details
 - Erzeugungszeit
 - Policy-Identifikation
 - Hash-Algorithmus und -Wert
 - Seriennummer
 - Chronologisch
 - Anfrageidentifikation (nonce)
 - Ausstellende Autorität
- Erweiterungen
 - OID
 - Name
 - Wert
 - kritisch (ja / nein)
- Status der Signaturintegrität
- Details der Zeitstempelunterschrift
- Qualifizierter Zeitstempel
 - Status
 - Richtlinie (COMMON PKI / COMMON PKI SigG)
- Qualifizierte Signatur
 - Status
 - Richtlinie (COMMON PKI / COMMON PKI SigG)

Des Weiteren werden je Prüfungsaspekt die angefallenen Hinweise, Warnungen und Fehlermeldungen tabellarisch dargestellt.

VERIFIKATIONSPROTOKOLL

Das Verifikationsprotokoll enthält die folgenden Informationen:

- Einstellungen für die Signaturvalidierung
 - COMMON PKI-Profil (Standard / SigG)
 - Akzeptanzregel für nicht qualifizierte Zertifikate
 - CRL-Prüfung aktiv / inaktiv
 - OCSP-Prüfung aktiv / inaktiv
- Dokumenteigenschaften
 - Dateiname
 - Dateigröße
 - Prüfzeitpunkt

- Eigenschaften der Signaturdatei (bei externen Signaturen)
 - Dateiname
 - Datum der letzten Änderung
 - Dateigröße
- Signaturdaten je Signatur
 - Verdichtetes Prüfergebnis
 - Gesamtstatus der Signatur
 - Status der Datenintegrität
 - Status des Signaturzertifikats
 - Status der Attributzertifikate (falls vorhanden)
 - Status der Zeitstempel (falls vorhanden)
 - Angaben zur Unterschrift
 - Signaturersteller
 - Signaturzeitpunkt
 - Begründung der Signaturerstellung
 - Ort der Signaturerstellung
 - Signierter Hashwert und verwendeter Algorithmus
 - Angaben zum verwendeten Unterschriftszertifikat
 - Inhaber
 - Attribute
 - Seriennummer
 - Aussteller
 - Hashwert und -algorithmus
 - Gültigkeitszeitraum
 - Form der Sperrprüfung (OCSP / CRL / keine)
 - Validierungsmethode (Kettenmodell / Schalenmodell)
 - Angaben je verwendetem Attributzertifikat (falls vorhanden)
 - Attribute
 - Seriennummer
 - Aussteller
 - Hashwert und -algorithmus
 - Gültigkeitszeitraum
 - Form der Sperrprüfung (OCSP / CRL / keine)
 - Validierungsmethode (Kettenmodell / Schalenmodell)
 - Angaben je Zeitstempel (falls vorhanden)
 - Erzeugungszeit
 - Seriennummer
 - Ersteller

- Hinweise zur Prüfung (falls Warnungen vorliegen)

3.3.5.6 Qualifizierte Zeitstempel

Die Anwendung kann Daten mit einem Qualifizierten Zeitstempel nach §2 Nr. 14 SigG versehen und validiert diesen korrekt.

Die Anwendung ist in der vorliegenden Version nicht in der Lage, Eigenschaften von qualifiziert signierten Daten, die nach §17 SigV im Sinne einer Übersignatur signiert wurden, so darzustellen, dass erkennbar ist, dass die Übersignatur den Beweiswert der signierten Daten erhält.

3.3.6 Dokumente in Massenverarbeitungsprozessen bearbeiten

Das Produkt erlaubt die Definition von *Services*. Ein Service definiert eine Aufgabe, welche über die angegebenen Protokolle (CLI, ActiveX, http) oder den in das Produkt integrierten Verzeichnisüberwachungsmechanismus wiederholt aufrufbar ist.

Der Verzeichnisüberwachungsmechanismus überwacht ein Eingangs-Verzeichnis, führt gefundene Dateien der definierten Aufgabe zu und stellt Ergebnisdokumente im Ausgabeverzeichnis zur Verfügung.

Alle Aufrufe des *securityAPIs* sind als Aufgaben definierbar.

MASSENSIGNATUR

Das Produkt erlaubt die Definition von *Signaturpools*. Ein Signaturpool verwaltet 1-n Signaturkarten. Nach Start eines Signaturpools müssen die zugeordneten Signaturkarten durch Eingabe der jeweiligen PINs über den jeweiligen Kartenleser freigeschaltet werden. Das Produkt implementiert einen Dialog, der bei Freigabe des Signaturprozesses anzeigt:

- Mit welchem Zertifikat signiert wird und
- ob es sich um ein qualifiziertes Zertifikat handelt.

Nach der Freigabe steht der Signaturpool für Massensignaturprozesse zur Verfügung. Die über einen Signaturpool erstellbaren Signaturen können zeitlich und mengenmäßig eingeschränkt werden. Durch Stoppen des Signaturpools werden alle zugeordneten Signaturkarten geschlossen und stehen für Signaturanforderungen nicht zur Verfügung.

Durch Definition eines Signaturservices in Verbindung mit einem Signaturpool als Signatur Device sind kontinuierlich arbeitende Massensignaturprozesse abbildbar. Die eigentliche Erstellung der Signatur erfolgt wie bei der Einzelsignatur mit dem Unterschied, dass die optische Kontrolle jedes einzelnen Dokuments entfällt.

Aus diesem Grund muss der Benutzer die notwendige Sicherheit durch organisatorische Maßnahmen gewährleisten. Zudem dürfen nur gleichartige Dokumente verarbeitet werden.

Für das Szenario Massensignatur müssen Multisignatur-fähige SSEE eingesetzt werden.

MASSENVALIDIERUNG

Durch Definition eines Validierungsservices sind kontinuierlich arbeitende Massenvvalidierungsprozesse abbildbar. Das Produkt erzeugt Validierungsergebnisse im Format XML und PDF.

3.3.7 Manipulationen des Produkts erkennbar machen

PRÜFUNG DER INTEGRITÄT

Über die Installationsprüfroutine prüft der Benutzer die Integrität der installierten Dateien. Hierzu wurden bei Erstellung der Installationsassistenten die auszuliefernden Dateien unter Verwendung der Algorithmen RSA und SHA-1, SHA-224, SHA-256, SHA-384, SHA-512, RIPEMD-160 mit einer hierarchisch konstruierten Verzeichnissignatur versehen. Der Hashwert der Top-Level-Signatur identifiziert das Produkt eindeutig. Der Benutzer startet

die Installationsprüfroutine online, validiert die Verzeichnissignaturen und prüft den Top-Level-Hashwert. Dazu ist eine Internet-Verbindung notwendig.

PRÜFUNG DER KONFIGURATION

Das Produkt prüft selbstständig die aktuelle Konfiguration und zeigt dem Benutzer über den „Trusted Mode“ Indikator in der Statuszeile an, ob die Konfiguration für einen sicheren Betrieb geeignet ist.

3.3.8 Signatur-PIN/PUK initialisieren, ändern und zurücksetzen

Das Produkt assistiert den Benutzer beim Initialisieren der Signatur-PIN, bei Änderung der Signatur-PIN bzw. -PUK und beim Zurücksetzen der Signatur-PIN. Die sichere Eingabe der Signatur-PIN/-PUK wird durch die Verwendung von bestätigten/herstellereklärten Kartenlesern gewährleistet. Das Datenblatt listet die Hardware-/Betriebssystemkombinationen auf, bei deren Verwendung ausschließlich die sichere Eingabe der Signatur-PIN bzw. -PUK über den Kartenleser erfolgt.

Erfüllte Anforderungen des SigG und der SigV

Das Produkt erfüllt die nachfolgend aufgeführten Anforderungen des SigG bzw. SigV. Falls notwendig, werden nicht erfüllte Teilabsätze explizit ausgeschlossen.

§ 17 Abs. 2 SigG	abgedeckt durch
<p><i>Für die Darstellung zu signierender Daten sind Signaturanwendungskomponenten erforderlich, die die Erzeugung einer qualifizierten elektronischen Signatur vorher eindeutig anzeigen und feststellen lassen, auf welche Daten sich die Signatur bezieht.</i></p>	<p>Einzel-/Stapelsignatur: Das Produkt implementiert einen Signaturassistenten, der bei Freigabe des Signaturprozesses anzeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit welchem Zertifikat signiert wird, - ob es sich um ein qualifiziertes Zertifikat handelt und - welche Daten signiert werden sollen. <p>(s. auch Kap. 3.3.3)</p> <p>Massensignatur: Das Produkt implementiert einen Dialog, der bei Freigabe des Signaturprozesses anzeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit welchem Zertifikat signiert wird und - ob es sich um ein qualifiziertes Zertifikat handelt. <p>Durch organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass nur gewünschte Dokumente signiert werden und dass diese von gleicher Art sind.</p>
<p><i>Für die Überprüfung signierter Daten sind Signaturanwendungskomponenten erforderlich, die feststellen lassen,</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>auf welche Daten sich die Signatur bezieht,</i> 2. <i>ob die signierten Daten unverändert sind,</i> 3. <i>welchem Signaturschlüssel-Inhaber die Signatur zuzuordnen ist,</i> 4. <i>welche Inhalte das qualifizierte Zertifikat, auf dem die Signatur beruht, und zugehörige qualifizierte Attribut-Zertifikate aufweisen und</i> 5. <i>zu welchem Ergebnis die Nachprüfung von Zertifikaten nach § 5 Abs. 1 Satz 3 geführt hat.</i> 	<p>Das Produkt zeigt die Ergebnisse der Signaturvalidierung in folgenden Formen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzeige im GUI in Detail- und verdichteter Ansicht - Validierungsprotokoll in den Formaten HTML, PDF, XML <p>Folgende Informationen werden angezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf welche Daten sich die Signatur bezieht (im GUI implizit durch das parallel angezeigte, signierte Dokument; im Protokoll durch Pfadangabe des signierten Dokuments), - ob die Daten der Signatur und die signierten Daten unverändert sind, - welchem Signaturschlüsselinhaber die Signatur zuzuordnen ist, - die Inhalte des qualifizierten Zertifikats, auf dem die Signatur beruht, und evtl. vorhandener, zugehöriger qualifizierter Attributzertifikate und - ob die verwendeten Zertifikate gültig und nicht gesperrt sind. - der Zeitpunkt der Signatur – im Falle eines qualifizierten Zeitstempels, die durch den Zeitstempel signierte Zeitangabe <p>(s. auch Kap. 3.3.5)</p>
<p><i>Signaturanwendungskomponenten</i></p>	<p>Das Dokument implementiert eine vertrauenswürdige Ansicht (<i>Trusted Viewer</i>) für die</p>

§ 17 Abs. 2 SigG	abgedeckt durch
<p>müssen nach Bedarf auch den Inhalt der zu signierenden oder signierten Daten hinreichend erkennen lassen. Die Signaturschlüssel-Inhaber sollen solche Signaturanwendungskomponenten einsetzen oder andere geeignete Maßnahmen zur Sicherheit qualifizierter elektronischer Signaturen treffen.</p>	<p>Dokumentformate PDF, TIFF, Text (XML). Diese steht dem Benutzer für bereits signierte Dokumente wie auch vor dem Signaturprozess zur Verfügung.</p> <p>Einzelsignatur: Bei Verwendung des Trusted Viewers im Einzelsignaturprozess wird durch Anzeige des vollständig im Speicher gehaltenen Dokuments sichergestellt, dass das angezeigte Dokument mit dem signierten übereinstimmt.</p> <p>Stapelsignatur: Bei Verwendung des <i>Trusted Viewers</i> im Stapelsignaturprozess wird durch Berechnung der Hashwerte vor Anzeige und Prüfung dieser vor Beginn des Signaturprozesses sichergestellt, dass die angezeigten Dokumente mit den signierten übereinstimmen.</p> <p>Massensignatur: Im Massensignaturprozess ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass ausschließlich gewünschte Dokumente signiert werden und dass diese von gleicher Art sind.</p> <p>(s. auch Kap. 3.3.1 und Kap. 3.3.2)</p>

§ 15 Abs. 2 SigV	abgedeckt durch
<p>Signaturanwendungskomponenten nach §17 Abs. 2 des Signaturgesetzes müssen gewährleisten, dass</p> <p>1. bei der Erzeugung einer qualifizierten elektronischen Signatur</p> <p>a) die Identifikationsdaten nicht preisgegeben und diese nur auf der jeweiligen sicheren Signaturerstellungseinheit gespeichert werden,</p> <p>b) eine Signatur nur durch die berechtigt signierende Person erfolgt,</p> <p>c) die Erzeugung einer Signatur vorher eindeutig angezeigt wird und</p>	<p>zu a) b)</p> <p>Die Geheimhaltung des Signaturschlüssels wird durch den ausschließlichen Einsatz von sicheren Kartenlesern der Klasse II/III und SSEEen zur Erstellung von elektronischen, qualifizierten Signaturen sichergestellt.</p> <p>Um die Anforderungen umzusetzen, implementiert das Produkt Funktionen, die sicherstellen, dass die eingegebene Signatur-PIN sich immer nur auf das (Einzelsignatur) oder die (Stapelsignatur) zuvor angezeigten / aufgelisteten / im Trusted Viewer geprüften Dateien bezieht. Änderungen an den Dateien, würde das Produkt kenntlich machen.</p> <p>Im Falle der Massensignatur ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass nach zeitlich oder mengenmäßig begrenzter Freigabe der SSEE, nur solche Dateien signiert werden, die signiert werden sollen, und dass alle zu signierenden Dateien einem gleichartigen Zweck dienen (s. auch Kap. 5.4.3).</p> <p>zu c)</p> <p>Das Produkt informiert den Benutzer im Signaturassistenten eindeutig, dass die Erzeugung einer Signatur initiiert bzw. ein qualifiziertes Zertifikat für den</p>

§ 15 Abs. 2 SigV	abgedeckt durch
	<p>Massensignaturprozess freigeschaltet wird.</p> <p>Hierzu zeigt der Signaturassistent/-dialog des Produktes an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit welchem Zertifikat signiert wird und - ob es sich um ein qualifiziertes Zertifikat handelt. <p>Im Kontext der Massensignatur muss der Benutzer durch organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass dem Produkt nur solche Dokumente übergeben bzw. zur Verfügung gestellt werden, die tatsächlich signiert werden sollen und dass diese Dokumente alle einem gleichartigen Zweck dienen (s. auch Kap. 3.3.3 und Kap. 3.3.6).</p>
<p>2. bei der Prüfung einer qualifizierten elektronischen Signatur</p> <p>a) die Korrektheit der Signatur zuverlässig geprüft und zutreffend angezeigt wird und</p> <p>b) eindeutig erkennbar wird, ob die nachgeprüften qualifizierten Zertifikate im jeweiligen Zertifikat-Verzeichnis zum angegebenen Zeitpunkt vorhanden und nicht gesperrt waren.</p>	<p>s. Begründung zu § 17 Abs. 2 SigG Satz 2</p>

§ 15 Abs. 4 SigV	abgedeckt durch
<p><i>Sicherheitstechnische Veränderungen an technischen Komponenten nach den Absätzen 1 bis 3 müssen für den Nutzer erkennbar werden.</i></p>	<p>Die Anforderungen zum Erkennen sicherheitstechnischer Veränderungen an der SAK werden umgesetzt durch die hierarchische Signatur der zum Produkt gehörigen Dateien und programminterner Routinen zur Prüfung der sicheren Konfiguration des Produktes. Durch die Auflagen zum Betrieb des Produktes ist der Benutzer aufgefordert, die Signatur des Produktes und dessen sichere Konfiguration regelmäßig zu prüfen.</p> <p>(s. Kap. 3.3.7 und Kap. 5.4)</p>

Das Produkt erfüllt die Anforderungen an schwach werdende Algorithmen und qualifizierte Zeitstempel wie folgt:

Anforderungen	abgedeckt durch
<p>a) Abgelaufene Algorithmen: Die Prüfung einer Signatur durch eine Signaturanwendungskomponente (SAK) für qualifizierte elektronische Signaturen i.S.v. § 2 Nr. 11b SigG muss bei abgelaufenen Algorithmen für den Nutzer deutlich anzeigen, dass die geprüfte Signatur mit einem Algorithmus erzeugt wurde, der nicht mehr dem Stand der Wissenschaft und Technik entspricht, und</p>	<p>Die Darstellung der Validierungsergebnisse berücksichtigt folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die geprüfte Signatur auf einem Algorithmus basiert, der zum Erstellungszeitpunkt der Signatur nicht mehr gültig war, gibt die Anwendung als Validierungsergebnis „nicht qualifiziert“ aus und weist den Benutzer darauf hin, seit wann die Verwendung des Algorithmus nicht mehr

Anforderungen	abgedeckt durch
<p>sie somit einen verminderten Beweiswert hinsichtlich der Authentizität und Integrität des verbundenen Dokuments gegenüber dem Signaturzeitpunkt besitzt. Weiter sollte der Zeitpunkt, zu dem der Algorithmus seine Eignung verloren hat, zutreffend angezeigt werden.</p> <p>Unspezifische Aussagen zu abgelaufenen Algorithmen sind nicht zulässig.</p>	<p>zulässig ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die geprüfte Signatur auf einem Algorithmus basiert, der zwar zum Erstellungszeitpunkt aber nicht zum Prüfzeitpunkt gültig ist, gibt die Anwendung als Validierungsergebnis „qualifiziert mit Warnungen“ aus, weist den Benutzer darauf hin, seit wann die Verwendung des Algorithmus nicht mehr zulässig ist und dass das Dokument somit nur einen verminderten Beweiswert hinsichtlich Authentizität und Integrität hat.
<p>b) Nicht implementierte Algorithmen: Ist bei der Prüfung einer Signatur ein Algorithmus zu verwenden, der in der Verifikationskomponente der SAK nicht implementiert ist, so muss dies dem Nutzer zutreffend angezeigt werden.</p> <p>Unspezifische Aussagen zu nicht implementierten Algorithmen sind nicht zulässig.</p>	<p>Die Darstellung der Validierungsergebnisse berücksichtigt folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die geprüfte Signatur auf einem Algorithmus basiert, den die Anwendung nicht implementiert, gibt die Anwendung als Validierungsergebnis „unbekannt“ aus und weist den Benutzer mit der Meldung „Der verwendete Algorithmus ist nicht implementiert“ darauf hin.
<p>c) Qualifizierte Zeitstempel: Tragen Daten einer qualifizierten Signatur, bei deren Verifikation zu erkennen ist, dass der Signaturprüf Schlüssel zu einem Zeitstempel-Zertifikat gehört, so ist dies dem Nutzer zutreffend anzuzeigen. Der Zeitpunkt, der im qualifizierten Zeitstempel enthalten ist, ist dem Nutzer ebenfalls darzulegen.</p> <p>Solange kein standardisiertes Verfahren für die Einbindung von qualifizierten Zeitstempeln existiert, ist es ausreichend, wenn das Produkt seine selbst integrierten qualifizierten Zeitstempel auswerten kann. Qualifizierte Zeitstempel, die aus Fremdprodukten und damit in einer evtl. proprietären Datenstruktur vorliegen, müssen nicht zwingend durch das Produkt ausgewertet werden.</p> <p>Unspezifische Aussagen zu qualifizierten Zeitstempeln sind nicht zulässig.</p>	<p>Das Produkt kann Daten mit einem Qualifizierten Zeitstempel nach §2 Nr. 14 SigG versehen und validiert diesen korrekt.</p> <p>Die Anwendung ist in der vorliegenden Version nicht in der Lage, Eigenschaften von qualifiziert signierten Daten, die nach §17 SigV im Sinne einer Übersignatur signiert wurden, so darzustellen, dass erkennbar ist, dass die Übersignatur den Beweiswert der signierten Daten erhält.</p>

5 Maßnahmen in der Einsatzumgebung

5.1 Einrichtung der IT-Komponenten

Das Produkt darf ausschließlich innerhalb der im Folgenden beschriebenen Einsatzumgebung eingesetzt werden. Die allgemeinen IT-Komponenten werden immer vorausgesetzt, die weiteren IT-Komponenten sind abhängig vom verwendeten Signaturverfahren erforderlich.

5.1.1 Allgemeine IT-Komponenten

Die Einsatzumgebung muss den folgenden Anforderungen in jedem Einsatzszenario genügen.

5.1.1.1 Hardware

PROZESSOR

Intel Pentium 1 GHz oder gleichwertiger Prozessor

FREIER HAUPTSPEICHER

Minimum 256 MB, empfohlen 512 MB

FREIER FESTPLATTENSPEICHER

Sign Live! CC mit JRE: ca. 250 MB,
zusätzlich ca. 150 MB zum Entpacken der Installationsdateien

MONITORAUFLÖSUNG

Minimum 800 x 600, empfohlen 1024 x 768

5.1.1.2 Betriebssystem

Windows

- Windows 7
- Windows 8.1
- Windows 10
- Windows 2008, 2012 Server

Linux

- Cent OS 6
- Open Suse 12.3
- Suse Linux Enterprise Server 11
- Ubuntu 14.04, 16.04

Mac OS X

- Mac OS X 10.11, 10.12

Die folgenden VDI (Virtual Desktop Infrastructure) Kombinationen sind möglich:

- Windows 2008 Terminal Server mit Windows 7 Clients
- Windows 2008 Terminal Server mit Ubuntu 16.04 Clients

5.1.1.3 Java Runtime Environment (JRE)

Die Anwendung benötigt eine JVM Version 1.8 Ein Java Runtime Environment (JRE) ist ausreichend. Wir empfehlen, den Installationsassistenten mit integrierter JRE zu verwenden und das integrierte JRE zu installieren.

Der Installation Verifier benötigt einen Browser mit integrierter JVM Version 1.5, 1.6, 1.7 oder 1.8.

5.1.2 Weitere IT-Komponenten

Abhängig vom verwendeten Signaturverfahren sind die folgenden IT-Komponenten erforderlich. Ausschließlich die genannten Signaturverfahren erlauben die Erstellung von QES.

5.1.2.1 IT-Komponenten für das Signaturverfahren *signIT smartcard CC*

Bei Verwendung des Signaturverfahrens *signIT smartcard CC* muss die Einsatzumgebung zusätzlich folgenden Anforderungen genügen:

- Verwendet werden muss eine Signaturkarte gemäß Tabelle 3 Zusätzliche bestätigte Produkte – Signaturkarten. Der Benutzer muss die Auflagen der zugehörigen Sicherheitsbestätigung berücksichtigen.
- Verwendet werden muss ein Kartenleser gemäß Tabelle 4 Zusätzliche bestätigte Produkte - Kartenleser. Der Benutzer muss die Auflagen der zugehörigen Sicherheitsbestätigung berücksichtigen.

Die IT-Komponente für das Signaturverfahren *signIT smartcard CC* ist im Produkt enthalten. Enthaltene Funktionen werden über Lizenzschlüssel freigeschaltet.

5.1.2.2 IT-Komponenten für das Signaturverfahren *signIT multisign*

Bei Verwendung des Signaturverfahrens *signIT multisign* muss die Einsatzumgebung keinen weiteren Anforderungen genügen, da die benötigte Komponente *Client API* durch den *Sign Live! CC* Installationsassistenten mitinstalliert wird und der Benutzer dessen Integrität durch den *Sign Live! CC Installation Verifier* überprüfen kann.

Die IT-Komponente für das Signaturverfahren *signIT multisign* ist im Produkt enthalten. Enthaltene Funktionen werden über Lizenzschlüssel freigeschaltet.

5.2 Anbindung an ein Netzwerk

Es wird gefordert, dass der Signaturrechner hinreichend gegen Bedrohungen durch Zugriff über das Internet und Intranet abgeschottet ist.

Das Produkt darf nur in Verbindung mit einer Firewall an ein Netzwerk angeschlossen werden, so dass Angriffe aus dem Intra- oder Internet erkannt und verhindert werden können.

Das Produkt darf nur in Verbindung mit einem Virenschanner an ein Netzwerk angeschlossen werden, so dass auf dem Signaturrechner installierte, bösartige Programme erkannt werden können.

5.3 Auslieferung und Installation

5.3.1 Installationsassistenten

AUSLIEFERUNG

Die Installationsassistenten werden auf der intarsys Homepage zum Download angeboten oder per CD vom Hersteller selbst oder einem seiner Vertriebspartner ausgeliefert.

Die Installationsassistenten installieren alle für den Betrieb des Produktes notwendigen Dateien. Lediglich der Installationsassistent *Sign Live! CC ohne JRE* beinhaltet keine JRE. In diesem Fall muss der Benutzer selbst dafür sorgen, dass die JRE korrekt installiert ist.

Das installierte Produkt umfasst die Administrator- und Benutzeranleitung in Form einer Online-Dokumentation.

Ein Teil der in den Installationsassistenten enthaltenen Dateien wird zum besseren Zugriff für den Benutzer zusätzlich losgelöst auf CD oder im Web angeboten. Dazu gehören:

- readme (de/en)
- releasenotes (en)
- limitations (en)
- EULA (de/en)

INSTALLATION

Der Benutzer installiert das Produkt gemäß dem in der mitgelieferten readme Datei beschriebenen Verfahren. Es wird vorausgesetzt, dass der Benutzer entsprechende Voraussetzungen zur Bedienung eines Rechners besitzt.

Zusätzlich sind die im Kapitel 5.4 genannten Auflagen zu berücksichtigen.

SICHERHEIT DER AUSLIEFERUNG

Windows: Die Installationsassistenten sind mit dem zum intarsys Code Signing Zertifikat gehörigen Signaturschlüssel (s. Kapitel 2.1) signiert. Die Signatur ist mit Betriebssystemmitteln prüfbar.

Linux/Mac OS X: Das Installationspaket ist nicht signiert. Jedoch wird auf der intarsys Homepage im zugehörigen Downloadeintrag der Hashwert des Pakets angezeigt. So kann der Benutzer prüfen, ob er ein nicht manipuliertes Installationspaket verwendet.

Alle installierten Produktbestandteile sind mit dem zum intarsys Component Signing Zertifikat gehörigen Signaturschlüssel (s. Kapitel 2.1) signiert. Die zugehörigen Hashwerte sind über **einen** hierarchisch konstruierten Hashwert prüfbar. Dieser ist mit Hilfe der Installationsprüfroutine prüfbar.

ÜBERPRÜFUNG DER INTEGRITÄT DER INSTALLATIONSASSISTENTEN

Der Benutzer ist angehalten, die Integrität des zu verwendenden Installationsassistenten/-pakets vor Installation zu prüfen. Die *readme* Datei des Produktes beschreibt das Vorgehen detailliert.

ÜBERPRÜFUNG DER INTEGRITÄT DES INSTALLIERTEN PRODUKTES

Der Benutzer ist angehalten, die Integrität der Installation mit Hilfe der Installationsprüfroutine nach Installation, nach Nachinstallation und zusätzlich in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Die Online-Dokumentation des Produktes beschreibt das Vorgehen detailliert.

5.3.2 Auslieferung und Installation im Wartungsfall

Im Wartungsfall erhält der Benutzer vom Hersteller eine ZIP-Datei oder einen Installationsassistenten. Entweder kopiert er selbst oder der Installationsassistent die auszutauschenden Dateien in die bestehende Installation. Nach abgeschlossenem Update soll der Benutzer in jedem Fall die Integrität der Installation prüfen wie unter Kapitel 5.3.1 beschrieben.

Bei einem solchen Update verliert diese Herstellererklärung ihre Gültigkeit.

5.4 Auflagen für den Betrieb des Produktes

Das Produkt ist in einem geschützten Einsatzbereich⁵ einzusetzen.

Während des Betriebs sind die folgenden Auflagen für den sachgemäßen Einsatz zu beachten. Die allgemeinen Auflagen sind immer zu erfüllen, die weiteren nur bei Verwendung des entsprechenden Signaturverfahrens. Es muss eines der genannten Signaturverfahren eingesetzt werden. Andere mit dem Produkt verfügbare Signaturverfahren sind für die Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen nicht geeignet.

Wird eine der geforderten Auflagen nicht erfüllt, kann mit dem Produkt keine qualifizierte Signatur erstellt werden.

5.4.1 Allgemeine Auflagen

Die folgenden Auflagen sind immer zu erfüllen:

ZUGANGSKONTROLLE

Der Benutzer hat die vollständige Kontrolle über die im Rechner befindlichen Speichermedien.

Es ist nicht möglich, über existierende Netzwerkverbindungen auf *Sign Live! CC* – Verzeichnisse zuzugreifen, außer in der vom Benutzer beabsichtigten Weise. Dies sind:

- Installationsverzeichnis - Verzeichnis, in das Sign Live! CC installiert ist (<CABHOME>).
Vorgabewert: C:\Programme\SignLive CC <Version>
- Konfigurationsverzeichnis - Verzeichnis, in dem Sign Live! CC seine Konfigurationsdaten, Zertifikate und Sperrlisten ablegt (<CABPROFILE>).
Vorgabewert: C:\Dokumente und Einstellungen\\.SignLiveCC_<Version>
- Arbeitsverzeichnisse - alle Verzeichnisse, in denen Dateien für Signatur- und Validierungsprozesse zur Verfügung gestellt und verarbeitet werden.
Vorgabewert: <CABPROFILE>\batch und alle zugehörigen Unterverzeichnisse.

Falls Sie ein Signaturverfahren ohne Benutzeroberfläche einsetzen, müssen Sie zusätzlich ausreichende Vorkehrungen treffen, die Arbeitsverzeichnisse der Anwendung gegen nicht autorisierte Manipulation zu schützen. Nur so sind Sie sicher, dass die zu signierenden Dateien zwischen kontrollierter Bereitstellung und Start des Signaturprozesses nicht unbemerkt manipuliert werden können.

PERSONAL

Benutzer und Administratoren der Anwendung müssen vertrauenswürdig sein. Sie kennen den Inhalt der zum Produkt gehörigen mit dem Produkt ausgelieferten Online-Dokumentation und berücksichtigen insbesondere die darin gegebenen Sicherheitshinweise. Andere Personen haben keinen Zugriff auf das System.

ALGORITHMEN

Benutzer und Administratoren der Anwendung sind angewiesen, mit Hilfe der Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur regelmäßig zu prüfen, ob die verwendeten Algorithmen noch sicher sind. Ist dies nicht der Fall, soll der entsprechende Algorithmus nicht mehr verwendet werden

⁵ Definition gemäß dem von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Dokument „Einheitliche Spezifizierung der Einsatzbedingungen für Signaturanwendungskomponenten“ Version 1.5, Stand 11.11.2011 (<http://www.bundesnetzagentur.de>).

INTEGRITÄT DER INSTALLATION

Der Benutzer ist angewiesen, die Integrität des installierten Produkts regelmäßig zu überprüfen (s. auch Kapitel 5.3.1 Überprüfung der Integrität des installierten Produktes).

SICHERHEIT DER KONFIGURATION

Das Produkt prüft selbständig seine Konfiguration und zeigt dem Benutzer in der Statuszeile an, ob diese für einen sicheren Betrieb geeignet ist. Der Benutzer ist angewiesen, das Ergebnis zu berücksichtigen und die Konfiguration entsprechend anzupassen.

Durch die Gestaltung von *readme* Datei, Installationsassistent und Online-Dokumentation wird der Benutzer auf die Einhaltung der oben genannten Einsatzbedingungen hingewiesen.

ERSTELLUNG EIGENER STAPELVERARBEITUNGSDEFINITIONEN

Die Installationsprüfroutine der Anwendung kann die vom Benutzer selbst erstellten Stapelverarbeitungsdefinitionen nicht prüfen. Sobald der Benutzer solche verwendet, trägt er selbst die Verantwortung für die korrekte Verwendung dieser und die Prüfung auf Manipulationen.

VERWENDUNG API

Das API der Anwendung kann per Kommandozeile, ActiveX oder http verwendet werden. Die korrekte Erstellung der Aufrufe kann von der Anwendung nicht überwacht werden. Sobald der Benutzer solche Aufrufe verwendet, trägt er selbst die Verantwortung für die korrekte Erstellung dieser.

NETZANBINDUNG

Für das Herunterladen von Sperrlisten, Absetzen von OCSP-Anfragen und Zeitstempelanforderungen muss das Produkt eine IP-Verbindung zum entsprechenden Dienst aufbauen können.

5.4.2 Auflagen bei Erstellung von qualifizierten Zeitstempeln

Die folgenden Auflagen sind beim Erstellen von qualifizierten Zeitstempeln zu erfüllen.

AUFLAGEN DER DRITTPRODUKTE

Die durch den qualifizierten Zeitstempeldienst gegebenen Auflagen sind zu berücksichtigen.

NETZANBINDUNG

Für das Absetzen Zeitstempelanforderungen muss das Produkt eine IP-Verbindung zum entsprechenden Dienst aufbauen können.

5.4.3 Auflagen bei Erstellung von Massensignaturen

Die folgenden Auflagen sind beim Erstellen von Massensignaturen zu erfüllen. Massensignatur bezeichnet das Verfahren, durch einmalige PIN-Eingabe eine Signaturkarte für die Signatur von gleichartigen Dokumenten freizuschalten. Die Kontrolle, dass nur gewollte Signaturen erstellt werden, wird nicht durch individuelle Kontrolle jedes einzelnen, zu signierenden Dokuments gewährleistet, sondern durch einen dazu eingerichteten Prozess.

SCHUTZ GEGEN MANIPULATION DES SYSTEMS

Stellen Sie durch organisatorische bzw. technische Maßnahmen sicher, dass das Signatursystem nur von autorisiertem Personal konfiguriert und bedient wird.

DAUER DER SIGNATURSESSION

Eine sinnvolle Zeitdauer für eine Signatursession ist die Arbeitszeit des das System überwachenden Administrators, z. B. 8h.

KONTROLLE DER ZU VERARBEITENDEN DOKUMENTE

Stellen Sie durch organisatorische bzw. technische Maßnahmen sicher, dass nur solche Dokumente in das Eingangsverzeichnis gelangen, die tatsächlich signiert werden sollen. Dazu dienen z. B. Schreibrechte auf Dateisystemebene.

SIGNATURERSTELLUNG FÜR EINEN EINHEITLICHEN ZWECK

Erstellen Sie mit dem Massensignatur-Verfahren ausschließlich Signaturen für einen bestimmten Zweck - z. B. Rechnungssignatur. Verwenden Sie zur Signatur ein Attribut-zertifikat, welches diesen Zweck kenntlich macht.

MULTISIGNATUR-FÄHIGE SSEE

Zur Erstellung von Massensignaturen muss eine Multisignatur-fähige SSEE eingesetzt werden.

5.4.4 Auflagen bei Verwendung des Signaturverfahrens *signIT smartcard CC*

Die folgenden Auflagen sind zu erfüllen, wenn das Signaturverfahren *signIT smartcard CC* verwendet wird:

AUFLAGEN DER DRITTPRODUKTE

Die durch Kartenleser und Signaturkarte gegebenen Auflagen sind zu berücksichtigen.

UMGANG MIT DER SIGNATURKARTE

Die PIN für die Verwendung der Signaturkarte ist unbedingt vertraulich zu behandeln.

5.4.5 Auflagen bei Verwendung des Signaturverfahrens *signIT multisign*

Die folgenden Auflagen sind zu erfüllen, wenn das Signaturverfahren *signIT multisign* verwendet wird:

AUFLAGEN DER DRITTPRODUKTE

Stellen Sie sicher, dass im gehosteten Betrieb, die durch den secunet multisign Enterprise Signaturserver gegebenen Auflagen berücksichtigt werden.

VERFÜGBARKEIT DES SECUNET MULTISIGN SIGNATURSERVERS 4.1.4

Stellen Sie sicher, dass der secunet multisign Enterprise Signaturserver 4.1.4 von SLCC via Client API erreichbar ist.

Der secunet multisign Enterprise Signaturserver darf nur mit dem durch das Produkt installierte Client API kontaktiert werden. Andernfalls verliert diese Herstellererklärung ihre Gültigkeit.

KONFIGURATION DES SIGNATURSERVERS

Der Betreiber des secunet multisign Enterprise Signaturservers ist für die korrekte Konfiguration des Signaturservers verantwortlich.

UMGANG MIT DEM ZUGANGSKENNWORT

Die Authentifizierungsdaten für die Anmeldung an der zentralen Server-Komponente sind vertraulich zu behandeln.

6 Algorithmen und zugehörige Parameter

Das Produkt verwendet zum Erstellen und Prüfen qualifizierter Signaturen Hash-, Hashwert-Formatierungs- und Signatur-Algorithmen. Die folgenden Tabellen bezeichnen die verwendeten Algorithmen und geben an, bis wann diese Algorithmen laut Algorithmenkatalog der Bundesnetzagentur vom 9. Dezember 2015, veröffentlicht am 1. Februar 2016 als geeignet eingestuft werden.

Das Produkt beinhaltet alle zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Software von der BNetzA bekannt gegebenen, auch die zukünftig ablaufenden, Gültigkeitsbereiche der verwendeten Algorithmen. Diese Informationen werden folgendermaßen verwendet:

- Vor Erstellung einer Signatur weist die Software den Benutzer auf einen abgelaufenen Algorithmus hin.
- Bei Validierung einer Signatur:
War der verwendete Algorithmus zum Zeitpunkt der Signaturerstellung abgelaufen, markiert die Software die Signatur als nicht gültig.
- Bei Validierung einer Signatur:
Ist der verwendete Algorithmus zum Zeitpunkt der Validierung abgelaufen, weist die Software den Benutzer auf den verminderten Beweiswert der Signatur hin.

Gültig bis	Erzeugung QES	Prüfung QES
abgelaufen	SHA-1, RIPEMD-160, SHA-224	
Ende 2022	SHA-256 SHA-384 SHA-512	SHA-256 SHA-384 SHA-512

Tabelle 6 Hash-Algorithmen und deren Eignung gemäß BNetzA

Gültig bis	Erzeugung QES	Prüfung QES
abgelaufen	RSA $n < 1976$ bit DSA-Elliptische Kurven $q < 250$ bit	
Ende 2022	RSA $n \geq 1976$ bit DSA-Elliptische Kurven $q \geq 250$ bit	RSA $n \geq 1976$ bit DSA-Elliptische Kurven $q \geq 250$ bit

Tabelle 7 Signatur-Algorithmen und deren Eignung gemäß BNetzA

RSA: Für die Gewährleistung eines langfristigen Sicherheitsniveaus wird grundsätzlich die Erhöhung auf 2048 Bit empfohlen.

Der aktuell gültige Algorithmenkatalog sowie die jährlichen Aktualisierungen veröffentlicht die Bundesnetzagentur unter <http://www.bundesnetzagentur.de>.

7 Gültigkeit der Herstellererklärung

Diese Erklärung ist bis zu ihrem Widerruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2022 gültig.

Die Gültigkeit der Herstellererklärung ist weiter beschränkt durch die in Kapitel 6 aufgeführten Gültigkeiten der Algorithmen; die Gültigkeit kann sich verkürzen, wenn z.B. neue Feststellungen hinsichtlich der Sicherheit des Produktes oder der Eignung der Algorithmen im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Der aktuelle Status der Gültigkeit der Erklärung ist bei der zuständigen Behörde (Bundesnetzagentur, Referat Qualifizierte Elektronische Signatur – Technischer Betrieb) zu erfragen.

8 Zusatzdokumentation

Folgende Bestandteile der Herstellererklärung sind aus dem Veröffentlichungstext ausgegliedert und bei der zuständigen Behörde hinterlegt.

1. Entwicklungsrichtlinien (Process Guide Version 1.3, 52 Seiten)
2. Testbeschreibung (Testing Guide Version 1.4, 48 Seiten)
3. Testpläne (Test Plan Design Report) zu der erklärten Version insgesamt 12 Testpläne für
Sign Live! CC Linux Version 1.0
Sign Live! CC Mac OS X Version 1.0
Sign Live! CC Windows 7 Version 1.0
Sign Live! CC Windows 8.1 Version 1.0
Sign Live! CC Windows 10 Version 1.0
Sign Live! CC Windows 2008 Server TS – Client Ubuntu Version 1.0
Sign Live! CC Windows 2008 Server TS – Client Win 7 Version 1.0
Sign Live! CC Windows 2012 Server Version 1.0
4. Testergebnisse zu der erklärten Version
jeweils eine Testergbnistabelle je Testplan
Erstellung: November 2016
5. Sign Live! CC Datenblatt 7.0 (Version 1.0, 22 Seiten)
6. Sign Live! CC Benutzerhandbuch 7.0 als PDF Export (Version 1.0)

Das Benutzer- und Administratorhandbuch wird als Online Dokumentation mit dem Produkt ausgeliefert. Releasenotes und Readme Datei ebenso.

Die in Kapitel 2.3 aufgeführten Drittprodukte sind Gegenstand der Testpläne und während des Produkttests erfolgreich getestet worden.

Das zu meldende Produkt Sign Live! CC 7.0 ist nicht sicherheitsbestätigt, basiert jedoch auf dem nach den Common Criteria zertifizierten und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sicherheitsbestätigten Produkt Sign Live! CC 3.2.3. Der Hersteller bestätigt, dass das zu meldende Produkt unter Einhaltung der gleichen Entwicklungsrichtlinien produziert wird, wie das sicherheitsbestätigte Produkt. Die berücksichtigten Entwicklungsrichtlinien sind als Zusatzdokumentation (1) eingereicht.

Ende der Herstellererklärung